



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Fachstelle Integration

Kantonales Integrations- programm 2018–2021

Schlussbericht

KIP

KANTONALE
INTEGRATIONSPROGRAMME



Inhalt

1	Ausgangslage	5
2	Strategische und organisatorische Grundlagen	6
	2.1 Strategische Grundlagen	6
	2.2 Organisatorische Grundlagen	7
3	Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen	9
	3.1 Erstinformation und Integrationsförderbedarf	9
	3.2 Beratung	10
	3.3 Diskriminierungsschutz	10
	3.4 Sprache und Bildung	11
	3.5 Frühe Kindheit	11
	3.6 Arbeitsmarktfähigkeit	12
	3.7 Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln	12
	3.8 Zusammenleben	12
4	Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden	13
	4.1 Gemeindetypologie	13
	4.2 Porträt Vertragsgemeinden	14
	4.3 Gemeindeprogramme	17
	4.4 Finanzen	19
5	Zusammenarbeit mit Dritten	20
	5.1 Beschaffung/Subventionierung	20
	5.2 Projektförderung	21
	5.3 Zusammenarbeit mit migrantischen Vereinen und Netzwerken	22
	5.4 Finanzen	22
6	Fazit und Ausblick	24

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AJB	Amt für Jugend und Berufsberatung
AWA	Amt für Wirtschaft und Arbeit
BI	Bildungsdirektion
BIZ	Berufsinformationszentrum
BP	Bildungsplanung
EKM	Eidgenössische Migrationskommission
EKR	Eidgenössische Kommission gegen Rassismus
FI	Fachstelle Integration
GAZ	Gemeindeamt
GD	Gesundheitsdirektion
GPV	Gemeindepräsidentenverband
IAS	Integrationsagenda Schweiz
IAZH	Integrationsagenda (im) Kanton Zürich
IFK	Integrationsförderkredit
IKP	Abteilung Interkulturelle Pädagogik der BI
IP	Integrationspauschale
JI	Direktion der Justiz und des Innern
KAP	Kantonale Aktionsprogramme im Bereich Psychische Gesundheit für Kinder und Jugendliche
KDE	Kantonaler Deutshtest für die Einbürgerung
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KEF	Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan
KGJ	Koordinationsgruppe Jugendgewalt
KID	Konferenz der kantonalen Integrationsdelegierten
MA	Migrationsamt
MBA	Mittelschul- und Berufsbildungsamt

RRB	Regierungsratsbeschluss
SD	Sicherheitsdirektion
SEM	Staatssekretariat für Migration
SoKo	Sozialkonferenz des Kantons Zürich
StA	Steueramt
STAT	Statistisches Amt
VD	Volkswirtschaftsdirektion
VSA	Volksschulamt

1 Ausgangslage

Seit 2014 wird die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Bereich der Integrationsförderung über Kantonale Integrationsprogramme (KIP) geregelt. Die KIP dauern üblicherweise vier Jahre und fokussieren auf die [spezifische Integrationsförderung](#), also auf Integrationsmassnahmen, die nicht bereits per Gesetz durch die sogenannten [Regelstrukturen](#) wie beispielsweise die obligatorischen Schulen und Berufsbildungsinstitutionen, die Institutionen der sozialen Sicherheit oder des Arbeitsmarktes (Arbeitsämter, aber auch Sozialpartner) erbracht werden.

Zur Finanzierung von Massnahmen im Rahmen der KIP stellt der Bund den Kantonen Mittel aus dem [Integrationsförderkredit \(IFK\)](#) sowie aus der [Integrationspauschale \(IP\)](#) zur Verfügung. Erstere sind für Massnahmen bestimmt, welche der allgemeinen Migrationsbevölkerung zugutekommen, letztere für solche, die sich an vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge richten. Im [Grundlagenpapier und Rundschreiben](#) zum jeweiligen KIP halten der Bund und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) die Rahmenbedingungen für die Verwendung der Gelder fest. Über die konkrete Ausgestaltung der KIP und die einzelnen Massnahmen entscheiden die Kantone.

Bund und Kantone schliessen für jede KIP-Periode eine [Programmvereinbarung](#) ab, in der die geplanten Massnahmen festgelegt werden. Mit dem Jahr 2021 ging die zweite vierjährige KIP-Periode zu Ende. Der vorliegende Schlussbericht zieht Bilanz über die Umsetzung dieses KIP 2 (2018–2021) im Kanton Zürich. Er legt dar, welche Massnahmen durchgeführt und inwieweit die damit verfolgten Ziele erreicht wurden. Die Berichterstattung erfolgt aus der Optik der kantonalen [Fachstelle Integration \(FI\)](#), welche bei der Umsetzung der KIP im Kanton Zürich federführend ist.

Um die Integration von Geflüchteten verstärkt zu fördern, einigten sich Bund und Kantone 2018 auf die [Integrationsagenda Schweiz \(IAS\)](#). Zur Umsetzung der Integrationsagenda im Kanton Zürich (IAZH) beschloss der Regierungsrat 2019 ein Konzept, welches das KIP 2 ergänzte und das kantonale Fördersystem für Geflüchtete auf eine neue Grundlage stellte.¹ Zum Stand der Konzeptumsetzung bis 2021 hat die FI einen umfassenden [Monitoring-Bericht](#) erarbeitet, welcher öffentlich zugänglich ist.²

Der vorliegende Schlussbericht setzt den Schwerpunkt daher auf den Bereich der [Integrationsförderung für die allgemeine Migrationsbevölkerung aus Mitteln des IFK](#) (kurz: IFK-Bereich). Er ist nach den wichtigsten Kategorien von Institutionen bzw. Organisationen gegliedert, mit denen die FI im IFK-Bereich zusammenarbeitet. Es sind dies namentlich: die Regelstrukturen (Kap. 3), die politischen Gemeinden (Kap. 4) sowie Dritte, in der Regel gemeinnützige Organisationen, die Integrationsförderleistungen erbringen (Kap. 5). Zum besseren Verständnis ist dem Bericht ein Kapitel vorangestellt, welches die strategischen und organisatorischen Grundlagen des KIP zusammenfassend darlegt (Kap. 2). Ein Fazit und Ausblick (Kap. 6) runden ihn ab.

¹ Das Konzept kann heruntergeladen werden unter: www.zh.ch > Migration & Integration > Integration > Integrationsagenda ([Link](#)).

² Der «Monitoring-Bericht 2021 Integrationsagenda Kanton Zürich (IAZH)» kann heruntergeladen werden unter: www.zh.ch > Migration & Integration > Integration > Integrationsagenda ([Link](#)).

2 Strategische und organisatorische Grundlagen

2.1 Strategische Grundlagen

Für das KIP 2 hat der Regierungsrat folgende [strategische Ausrichtung](#) beschlossen:

- Stärkere Fokussierung der spezifischen Integrationsförderung auf ihre Inhalte und Aufgaben (mittels Verringerung der Leistungsziele und Massnahmen sowie Fokussierung auf Schwerpunkte).
- Konsolidierung der Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden und Weiterentwicklung der kommunalen Angebote.
- Verstärkung der Zusammenarbeit und der Koordination zwischen der spezifischen Integrationsförderung und der Integrationsförderung in den Regelstrukturen.
- Verstärkung des Einbezugs der Akteurinnen und Akteure der Migrationsbevölkerung sowie Nutzung und Anerkennung ihres Integrationspotenzials.
- Weitere Umsetzung der Strategie zur Verwendung der Integrationspauschale für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge.
- Qualitätssicherung und -entwicklung zur Optimierung der Wirkung der spezifischen Integrationsförderung, auch mit Blick auf die Kürzung der Bundesmittel.

Als Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des KIP 2 durch die Kantone dienten die vom Bund für die einzelnen Förderbereiche vorgegebenen [strategischen Programmziele](#). Basierend darauf hat der Kanton Zürich für jeden Förderbereich eine Reihe von [Leistungszielen](#) formuliert, denen konkrete [Massnahmen](#) zugeordnet wurden.

Die [acht Förderbereiche](#), eingeteilt in drei Pfeiler, blieben im KIP 2 dieselben wie im KIP 1, nämlich: Erstinformation und Integrationsförderbedarf, Beratung, Schutz vor Diskriminierung, Sprache und Bildung, Frühe Kindheit (ehemals Frühe Förderung), Arbeitsmarktfähigkeit, Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln sowie Zusammenleben (ehemals Soziale Integration).

Die FI hat die Zielerreichung pro Förderbereich für das KIP 2 intern ausgewertet. Die Ergebnisse der Auswertung sind in den vorliegenden Bericht eingeflossen.

2.2 Organisatorische Grundlagen

2.2.1 Fachstelle Integration

Die politische Steuerung der KIP obliegt dem Regierungsrat des Kantons Zürich. Dieser hat die in der [Direktion der Justiz und des Innern \(JI\)](#) angesiedelte FI mit der Umsetzung der Programme betraut. Sie wird dabei von zwei [Gremien](#) unterstützt (siehe Abschnitte 2.2.2 und 2.2.3).

Neben der Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen, politischen Gemeinden und Dritten zur Umsetzung des KIP 2, auf die in den folgenden beiden Kapiteln näher eingegangen wird, nimmt die FI weitere, sogenannte [«hoheitliche» Aufgaben](#) wahr. Sie pflegt ein [Netzwerk](#) von Organisationen, Fachstellen und Fachpersonen, die im Migrations- und Integrationsbereich tätig sind, bringt ihr Wissen in dieses Netzwerk ein und unterstützt den Wissensaustausch innerhalb des Netzwerks wie auch darüber hinaus.

Des Weiteren fördert sie den [öffentlichen Diskurs zu integrationspolitischen Themen](#) und bearbeitet [politische Geschäfte](#), welche ihr Tätigkeitsfeld betreffen. Im Verlauf des KIP 2 hat die FI mehr als 80³ solcher Geschäfte bearbeitet.

2.2.2 KIP-Begleitgremium

Im Hinblick auf den Start des KIP 1 2014 beschloss der Regierungsrat, ein Gremium einzusetzen, das die Umsetzungsarbeiten begleiten und die FI in ihren Aufgaben unterstützen sollte. Die Zusammensetzung des Gremiums sollte sich an derjenigen der Steuerungsgruppe orientieren, welche die Erarbeitung des ersten KIP begleitet hatte, und folglich Vertreterinnen und Vertreter des Regierungsrates und der Gemeinden sowie zivilgesellschaftlicher Organisationen umfassen.

Die Rolle des Begleitgremiums wurde vom Regierungsrat für das KIP 2 bestätigt. Die personelle Zusammensetzung erfuhr in der Folge jedoch eine Verschiebung hin zu einer [stärkeren Vertretung der kantonalen Ämter](#), da sich die Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen im KIP 1 als eine der zentralen Herausforderung für die Programmumsetzung erwiesen hatte.

Per Ende 2021 bestand das KIP-Begleitgremium aus fünf Vertretungen der [Kantonsverwaltung](#) (davon vier aus der Bildungs- und eine aus der Sicherheitsdirektion), je zwei Vertretungen der [grossen Städte Zürich und Winterthur](#) (Sozialdienste und Integrationsförderung), einer Vertretung des [Gemeindepräsidentenverbandes \(GPV\)](#) sowie einer Vertretung der [Sozialkonferenz des Kantons Zürich \(SoKo\)](#).

Das KIP-Begleitgremium trat in den Jahren 2018/2019 je vier Mal zusammen, 2021 drei Mal. Im 2020 wurden aufgrund der Corona-Pandemie nur zwei Sitzungen abgehalten. Das Gremium beriet die Fachstelle in zahlreichen KIP-relevanten Fragen und übernahm 2019 auch die fachliche Begleitung der Einführung und Umsetzung der Integrationsagenda im Kanton Zürich.

2.2.3 AG Flüchtlingsintegration

Angesichts der starken Fluchtbewegungen aus dem Nahen und Mittleren Osten, mit denen sich Europa im Herbst 2015 konfrontiert sah, setzte der Regierungsrat Ende 2015 eine Arbeitsgruppe (AG) ein, die dem [Informationsaustausch](#) und der [Bearbeitung von Schnittstellenproblemen](#) bei der Aufnahme und Unterstützung der Geflüchteten dienen sollte.

Die so entstandene AG Flüchtlingsintegration, in der die [Leiterinnen und Leiter](#) aller für die Integration von Geflüchteten relevanten Ämter vertreten sind, bestand auch während des KIP 2 weiter und übernahm als Projektausschuss eine tragende Rolle bei der Einführung der Integrationsagenda im Kanton Zürich (vgl. RRB Nr. 709/2018, S. 3). Basierend auf den positiven Erfahrungen, die in diesem Prozess gemacht wurden, beschloss der Regierungsrat 2021, die AG Flüchtlingsintegration schrittweise zu einem [strategischen Steuerungsgremium für die Integrationspolitik im Kanton Zürich](#) weiterzuentwickeln (vgl. RRB Nr. 470/2021).

Die AG hielt 2018, 2019 und 2021 jeweils drei Sitzungen pro Jahr ab. 2020 war es pandemiebedingt nur eine. Behandelt wurden neben zahlreichen Fragen rund um die Ausgestaltung und Einführung des neuen Fördersystems für Geflüchtete (bzw. der IAZH) auch grundlegende Fragen im Zusammenhang mit der Integration (von Geflüchteten) im Kanton Zürich.

3 Zusammen- arbeit mit den Regelstrukturen

Integration ist ein [Querschnittsthema](#), das zahlreiche Gesellschaftsbereiche betrifft: das Bildungswesen ebenso wie das Sozial- und Gesundheitswesen, die Arbeitswelt, aber auch Freizeit und Kultureinrichtungen. Integrationsförderung gehört somit zum gesetzlichen Grundauftrag der meisten Institutionen, die in den erwähnten Bereichen tätig sind.

Die Zusammenarbeit mit diesen sogenannten Regelstrukturen zählt zu den Hauptaufgaben der FI im Rahmen der KIP. Ziel ist es, die Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung mit denen der Regelstrukturen [zu koordinieren bzw. auf diese abzustimmen](#) – es sollen keine Parallelstrukturen geschaffen, sondern, wo nötig und sinnvoll, Lücken geschlossen werden – und die Regelstrukturen bei der [Öffnung ihrer Angebote](#) für Migrantinnen und Migranten zu unterstützen.

Im vorliegenden Kapitel wird für jeden Förderbereich zusammenfassend beschrieben, mit welchen Regelstrukturen die FI im KIP 2 zusammengearbeitet hat. Der Fokus liegt dabei [auf der kantonalen Ebene bzw. auf kantonalen Ämtern und Gremien](#). Zu den Regelstrukturen gehören mithin auch die politischen Gemeinden. Aufgrund ihrer grossen Bedeutung im KIP wird ihnen ein eigenes Kapitel gewidmet (siehe Kapitel 4).

3.1 Erstinformation und Integrationsförderbedarf

Im Förderbereich Erstinformation und Integrationsförderbedarf (FB 1.1)⁴ arbeitete die FI bei der Neukonzipierung der [Willkommensbroschüre für Neuzugezogene](#) bzw. der Lancierung der [Willkommenssite](#) im Rahmen des Relaunchs des kantonalen Webauftritts 2020 mit verschiedenen Ämtern zusammen, darunter das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB), das Volksschulamt (VSA), das Migrationsamt (MA) und das Steueramt (StA).

Während der Corona-Pandemie 2020/2021 unterstützte die FI die Gesundheitsdirektion (GD), die Bildungsdirektion (BI), die Sicherheitsdirektion (SD) und die Volkswirtschaftsdirektion (VD) (hier speziell das Amt für Wirtschaft und Arbeit, AWA) bei der [Übersetzung und Verbreitung pandemiebezogener Informationen](#) und beriet sie in Fragen der Informationsaufbereitung für die Migrationsbevölkerung (siehe auch Abschnitt 3.3).

Daneben arbeitete die Kommunikation FI bei Medienanfragen oder der Erarbeitung von Medienmitteilungen situativ mit den [Kommunikationsstellen](#) unterschiedlicher kantonalen Ämter zusammen.

4

Da der Fokus des Berichts auf dem IFK-Bereich liegt, äussern wir uns hier faktisch nur zum Teilförderbereich Erstinformation.

3.2 Beratung

Im Förderbereich Beratung (FB 1.2) pflegte die Fachstelle seit 2018 ein- bis zweimal jährlich einen Austausch mit dem MA, wobei unter anderem Fragen thematisiert wurden, die sich aus der Praxis der von der FI mitfinanzierten [ausländerrechtlichen Beratungsstelle MIRSAH](#) ergaben. Die Fragen wurden teils auch in tripartiten Gesprächen mit dem MA und MIRSAH gemeinsam erörtert (zu MIRSAH siehe auch Abschnitt 5.1.1).

Eine regelmässige Zusammenarbeit bestand des Weiteren mit dem AJB zwecks Bekanntmachung der mehrsprachigen [INTEGRAS-Veranstaltungen](#) zu Berufswahl und Lehrstellensuche in den regionalen Berufsinformationszentren (BIZ).

Eine punktuelle bzw. projektbezogene Kooperation gab es im Förderbereich Beratung mit der Abteilung Interkulturelle Pädagogik (IKP) der BI, z. B. zu migrantischen Organisationen, die Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) durchführen wollten. Des Weiteren arbeitete die FI zur Erfüllung ihres [Informations- und Sensibilisierungsauftrags gegenüber der Gesamtbevölkerung](#) situativ mit diversen Regelstrukturen zusammen.

3.3 Diskriminierungsschutz

Im Förderbereich Diskriminierungsschutz (FB 1.3) fand auf kantonaler Ebene im Verlauf des KIP 2 durch Einsitz der FI in folgenden [Gremien](#) ein Austausch zum Thema Diskriminierungsschutz statt: in der Koordinationsgruppe Jugendgewalt (KGJ), der Fachgruppe Contra der Interventionsstelle Radikalisierung und Extremismus (IRE), der Kindesschutzkommission (KSK) sowie der Koordinationsgruppe zu Religionsfragen der JI.

Des Weiteren beteiligt sich die FI an dem 2019 von der JI ins Leben gerufenen [Programm Teilhabe](#), in dessen Kontext auch Fragen der Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund thematisiert werden. Die FI wurde in die [Vernetzungsgruppe Teilhabe](#) eingeladen, in welcher Vertreterinnen und Vertreter verschiedener kantonalen Ämter bzw. Stellen Einsitz haben, so u. a. die Fachstellen Gleichstellung, Behindertenrechte und Kultur, das Sportamt, die Prävention und Gesundheitsförderung des Kantons Zürich sowie das AJB und das AWA. Die Vernetzungsgruppe fördert den Austausch und die Sensibilisierung in der Verwaltung für einen konstruktiven Umgang mit Diversität.

Im Rahmen des Projekts zum Aufbau einer [Trägerschaft für die Muslimische Seelsorge in öffentlichen Institutionen des Kantons Zürich \(QuaMS\)](#) wurde unter der Projektleitung der FI die themenbezogene Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Stellen der Regelstrukturen (Verwaltung, Spitäler), religiösen Gemeinschaften (Kirchen und muslimische Organisationen) und der Wissenschaft nachhaltig gestärkt.

Eine punktuelle bzw. projektbezogene Zusammenarbeit im Bereich Diskriminierungsschutz bestand während des KIP 2 zudem mit der Kantonspolizei (insbesondere zum Thema: [«Racial Profiling»](#)), dem Statistischen Amt (STAT) sowie mit der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR).

Im Kontext der Corona-Pandemie beriet die FI die GD überdies bei der diversitätssensiblen Gestaltung ihrer Informationsarbeit, insbesondere der [Corona-Impfkampagne](#). Zudem wurden die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Migrationsbevölkerung (z. B. Finanzausfälle migrantischer Vereine) aufgegriffen und in verschiedenen Gremien platziert.

3.4 Sprache und Bildung

Im Förderbereich Sprache und Bildung (FB 2.1) bestand während des gesamten KIP 2 eine enge Zusammenarbeit der FI mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA), bei welchem das Thema [Grundkompetenzen](#) angesiedelt ist und das seit 2018 auch die Koordinationsstelle Grundkompetenzen des Kantons führt.

Die FI war Teil einer [Arbeitsgruppe](#), welche die Einführung des neuen Bundesgesetzes über die Weiterbildung ([WeBiG](#)) im Kanton Zürich vorbereitete. Die durch die AG erarbeitete Gesetzesvorlage⁵, soll demnächst vom Kantonsrat verabschiedet werden, wodurch wichtige Weichenstellungen hinsichtlich der Finanzierung und Bereitstellung von Grundkompetenz-Angeboten im Kanton vorgenommen werden. Die Zusammenarbeit mit dem MBA wird im Rahmen des Programms Grundkompetenzen (2021–2024) weitergeführt, für das der Kantonsrat 2020 einen Rahmenkredit von knapp 15 Millionen Franken bewilligt hat.

Das MBA zeichnet überdies auch verantwortlich für die Umsetzung des Pilotprogramms «Integrationsvorlehre» ([INVOL](#)) für Geflüchtete, das seit Sommer 2021 auch Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausserhalb des Asylbereichs offensteht ([INVOL+](#)). Auch in diesem Zusammenhang kooperierte die FI mit dem Amt.

Ein punktueller bzw. projektbezogener Austausch bestand während des KIP 2 im Förderbereich Sprache mit dem Gemeindeamt (GAZ), welches parallel zur Einführung des neuen AIG per 2019 den [Kantonalen Deutschtest für die Einbürgerung \(KDE\)](#) entwickelt hat, sowie mit dem AWA, welches ein wichtiger Anbieter von Alphabetisierungs- und Sprachkursen für stellenlose Menschen aus der Zielgruppe der FI ist.

3.5 Frühe Kindheit

Im Förderbereich Frühe Kindheit (FB 2.2) arbeitete die FI während des KIP 2 speziell mit zwei Abteilungen der Bildungsdirektion, dem AJB und der Bildungsplanung (BP) zusammen. Im Herbst 2018 startete sie mit beiden Abteilungen ein Projekt zur [Weiterbildung von Schlüsselpersonen](#) im Rahmen des Gesamtprojektes «Lerngelegenheiten» für Kinder bis 4 Jahre. Begleitend zu den Weiterbildungen wurde ein Set von [Moderationskarten](#) zur Sprachförderung in der Familie entwickelt und in 13 Sprachen übersetzt.

Im Rahmen des neuen Fördersystems für Geflüchtete bzw. der IAZH ist die FI im FB 2.2 überdies seit 2020 daran, in Partnerschaft mit dem AJB und dem Sozialdepartement der Stadt Zürich [Schlüsselpersonenprojekte](#) im ganzen Kanton aufzubauen (Details siehe Monitoring-Bericht 2021 IAZH).

Ein punktueller bzw. projektbezogener Austausch bestand im Förderbereich Frühe Kindheit mit der Prävention und Gesundheitsförderung des Kantons Zürich, welche u. a. die [Kantonalen Aktionsprogramme \(KAP\)](#) im Bereich Psychische Gesundheit für Kinder und Jugendliche betreut oder auch themenbezogen das Angebot von Femmes-Tische finanziert.

Zudem findet seit 2019 ein jährlich koordinierter Fachaustausch zwischen dem AJB, der BP, weiteren Ämtern wie dem VSA und Vertretungen der beiden grossen Städte Winterthur und Zürich statt. Vertretende der GD sind seit 2021 ebenfalls dazu eingeladen.

5

Die durch die Einführung des WeBiG nötig gewordenen Anpassungen werden im Kanton Zürich mittels Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) vorgenommen. Der entsprechende Antrag Nr. 5804 des Regierungsrats an den Kantonsrat vom 2. März 2022 trägt den Titel «Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (Änderung; Grundkompetenzen Erwachsener)».

3.6 Arbeitsmarktfähigkeit

Der Kanton Zürich hat sich entschieden, im KIP 2 im Förderbereich Arbeitsmarktfähigkeit (FB 2.3) [keine Mittel aus dem IFK](#) einzusetzen, weil er die Angebote der Regelstrukturen für die allgemeine Migrationsbevölkerung in diesem Bereich für ausreichend erachtet. Zur Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen des Arbeitsmarktes (insbesondere dem AWA) im Flüchtlingsbereich verweisen wir auf den Monitoring-Bericht 2021 IAZH.

3.7 Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln

Im Förderbereich Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln (FB 3.1) leistet die FI seit dem KIP 1 massgebliche Beiträge an Medios, die Vermittlungsstelle für interkulturelles Dolmetschen der AOZ (Asyl-Organisation Zürich). Die Haupteinsatzbereiche von AOZ Medios sind das Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen. [Marketing und Kundenpflege](#) erfolgen durch die Vermittlungsstelle selbst (siehe zu Medios auch Abschnitt 5.1.3).

Eine engere Zusammenarbeit der FI mit kantonalen Regelstrukturen besteht in diesem Förderbereich nicht. Die Vertragsgemeinden haben jedoch die Möglichkeit, Dolmetschkosten, die im Zusammenhang mit KIP-Angeboten anfallen, an die Programmkosten anzurechnen.

3.8 Zusammenleben

Im Förderbereich Zusammenleben (FB 3.2) sind [zivilgesellschaftliche Organisationen](#) (neben den Gemeinden) die Hauptansprechpartnerinnen bzw. -partner der FI. Eine regelmässige Zusammenarbeit mit kantonalen Regelstrukturen besteht nicht.

Punktuell bzw. projektbezogen arbeitete die FI im Förderbereich Zusammenleben im KIP 2 mit dem Sportamt sowie mit der ebenfalls bei der JI angesiedelten Fachstelle Kultur zusammen. Ausserdem stand die FI wiederholt im Austausch mit der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM) und gab Einschätzungen zu Projektanträgen für deren Förderprogramme [Citoyenneté und «Neues Wir»](#) ab.

4 Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden

Der Kanton Zürich hat sich bei Einführung der KIP für eine [gemeindebasierte Strategie](#) entschieden, das heisst, rund vier Fünftel der IFK-Gelder werden an die Gemeinden⁶ weitergegeben. Diese sind ihrerseits verpflichtet, eigene Mittel in mindestens demselben Umfang wie die aus dem IFK erhaltenen für ihre KIP-Programme einzusetzen, um die vom Bund verlangte [paritätische Finanzierung des IFK](#) sicherzustellen. Die Zusammenarbeit der Gemeinden mit dem Kanton wird durch einen Rahmenvertrag und individuelle Leistungsvereinbarungen (LV) geregelt. Für das KIP 2 [schloss die Fachstelle Integration 57 solcher Verträge ab](#) bzw. führte die Kooperation mit 57 (von 61) Vertragsgemeinden aus dem KIP 1 weiter. Auf eine Aufnahme neuer Gemeinden musste aus finanziellen Gründen verzichtet werden, da der Bund den IFK im Hinblick auf das KIP 2 stark kürzte.⁷

Die im KIP 2 verfügbaren IFK-Mittel wurden den Gemeinden in Form von [Kostendächern](#) zur Verfügung gestellt. Basis der Berechnung bildete die Zahl der in der jeweiligen politischen Gemeinde wohnhaften [Personen aus dem nicht deutschsprachigen Ausland \(NDA\)](#). Den grossen Städten Zürich und Winterthur wurde zusätzlich eine Pauschale zur Abgeltung von Zentrumslasten entrichtet. Zwecks Festlegung des Anteils der Programmkosten, welcher der Kanton übernehmen würde, wurden die Gemeinden in zwei Kategorien eingeteilt. Die Hintergründe dieser Typologisierung werden im nächsten Abschnitt (4.1) erläutert. Im Abschnitt 4.2 werden die Vertragsgemeinden porträtiert; abschliessend werden die Ausgestaltung der Gemeindeprogramme (Abschnitt 4.3) und deren Finanzierung (Abschnitt 4.4) beleuchtet.

4.1 Gemeindetypologie

Für das KIP 1 legte die FI drei Kategorien von Gemeinden fest: Die grossen Städte Zürich und Winterthur bildeten die Kategorie der [Kerngemeinden](#), daneben wurden die Kategorien der Fokus- und Initiativgemeinden definiert. Als [Fokusgemeinden](#) galten Zentrums- und Agglomerationsgemeinden, die (u. a.) aufgrund ihrer vergleichsweise hohen Ausländerzahl einen Fokus auf die Integrationsförderung legen wollten. Unter Initiativgemeinden verstand man Gemeinden, die trotz geringer Ausländeranzahl Integrationsförderprojekte aufbauen wollten. Von den 61 Vertragsgemeinden des KIP 1 waren per Ende der KIP-1-Periode 35 als Initiativgemeinden, 24 als Fokusgemeinden und 2 (Winterthur und Zürich) als Kerngemeinden erfasst.

Mit Start des KIP 2 wurde die Gemeindetypologie angepasst: Als Kerngemeinden galten fortan Gemeinden mit einem [ausgewogenen Angebot](#) an Integrationsfördermassnahmen, also Gemeinden, die Angebote in allen drei Pfeilern des KIP führten und Mittel für die Koordination durch [kommunale Integrationsbeauftragte \(IB\)](#) bereitstellten. Gemeinden mit eingeschränkterem Angebot wurden in die Kategorie der [Fokusgemeinden](#) eingeteilt. Um einen Anreiz für die Bereitstellung eines möglichst ausgewogenen Angebots an Fördermassnahmen zu schaffen, übernahm der Kanton bei Kerngemeinden neu 50 Prozent der Kosten bis zum vereinbarten Kostendach, bei Fokusgemeinden dagegen nur 45 Prozent. Ende KIP 2 zählten 28 Vertragsgemeinden zur Kategorie der Kerngemeinden, 29 zur Kategorie der Fokusgemeinden.

⁶ Der Begriff wird hier und im Folgenden in der Bedeutung «politische Gemeinde» verwendet und schliesst somit auch Städte ein.

⁷ Die Kürzung betrug für den Kanton Zürich rund 800 000 Franken.

4.2 Porträt Vertragsgemeinden

4.2.1 Geografische Lage

Die geografische Lage der Vertragsgemeinden des KIP 2 kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden. Sie zeigt, dass die Gruppe der Vertragsgemeinden (blau markiert) neben den beiden grossen Städten des Kantons sehr viele Gemeinden umfasst, die gemäss Definition des Bundesamtes für Statistik (BFS) zum sogenannten «Haupt-» oder «Nebenkern» der [Agglomeration Zürich⁸](#) zählen. Eine augenfällige Ausnahme bilden die Gemeinden des unteren rechten Zürichseufers («Goldküste»), die ebenfalls zum Hauptkern der «Kernstadt» Zürich gehören, aber nicht Vertragsgemeinden der FI sind.

Grafik: Vertragsgemeinden im IFK-Bereich (KIP 2)



Quelle: Gemeindeporträt des Kantons Zürich

Die Auswertung der [Verteilung der Vertragsgemeinden auf die Regionen und Bezirke](#) des Kantons verdeutlicht dieses Bild. Gemessen am Anteil der Gemeinden einer Region bzw. eines Bezirks, die sich am Programm beteiligen, ist die Abdeckung durch das KIP in den Regionen Glattal (79 Prozent), Limmattal und Oberland (je 55 Prozent), Zimmerberg und (Stadt) Zürich (100 Prozent) bzw. in den Bezirken Bülach und Dietikon (je 55 Prozent), Hinwil (73 Prozent), Horgen (56 Prozent), Uster (60 Prozent) und Zürich (100 Prozent) gut bis sehr gut. Sehr gering ist sie dagegen in den Regionen Knonaueramt (14 Prozent) und Weinland (0 Prozent) bzw. den Bezirken Affoltern (14 Prozent) und Andelfingen (0 Prozent).

Die besonders hohe Abdeckung in der Region Glattal, wo 11 von 14 Gemeinden am KIP teilnehmen, sowie im Bezirk Hinwil, wo 8 von 11 Gemeinden eine LV mit der FI abgeschlossen haben, erstaunt insofern wenig, als in der betreffenden Region bzw. dem betreffenden Bezirk mit GLOW und GLOW+ bzw. Hinwil+ [Gemeindenetzwerke](#) aktiv sind, die sich auch im Bereich Integrationsförderung engagieren.

4.2.2 Bevölkerungstruktur und sozio-ökonomische Charakteristika

In den Vertragsgemeinden der FI lebten per Ende 2021 total 1 195 890 Menschen, unter ihnen waren 350 605 Personen ohne Schweizer Pass, davon wiederum waren 271 401 NDA, also Ausländerinnen und Ausländer aus dem nicht deutschsprachigen Ausland. Im KIP 2 erhielten somit gut 82 Prozent der im Kanton Zürich lebenden ausländischen Bevölkerung und knapp [84 Prozent aller im Kanton wohnhaften NDA](#) in ihrer Wohngemeinden zumindest potenziell Zugang zu Integrationsfördermassnahmen.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle 1 hervorgeht, weisen die Vertragsgemeinden des KIP 2 im Vergleich mit den Nicht-Vertragsgemeinden im Durchschnitt einen [höheren Ausländeranteil](#) an der Bevölkerung auf. Noch grösser ist die Differenz, wenn man den Anteil NDA am Ausländerbestand der Gemeinden betrachtet. Letzteres ist insofern wenig überraschend, als die Zahl der NDA den Indikator bildet, nach welchem die IFK-Mittel auf die Gemeinden aufgeteilt wurden (siehe Einleitung zu Kapitel 4).

Tabelle 1: Ausländeranteil und Anteil NDA am Ausländerbestand in Vertrags- und Nicht-Vertragsgemeinden (Durchschnitt)

	Ø Ausländeranteil in % (2021)	Ø Anteil NDA am Ausländer- bestand in % (2021)
Fokusgemeinden	22.91%	75.75%
Kerngemeinden	28.54%	78.09%
Alle Vertragsgemeinden	25.73%	76.92%
Übrige Gemeinden	16.78%	64.07%
Differenz	8.95%	12.85%
Mittelwerte Kanton	19.95%	69%

Quelle: Zahlen STAT, Auswertung FI

Neben einem vergleichsweise hohen Ausländeranteil (insbesondere von Personen aus dem nicht deutschsprachigen Ausland) weisen die Vertragsgemeinden überdies im Durchschnitt eine [höhere Sozialhilfequote](#) und eine [niedrigere Steuerkraft](#) auf als die Nicht-Vertragsgemeinden (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Sozialhilfequote, steuerbares Einkommen und Vermögen in Vertrags- und Nicht-Vertragsgemeinden (Durchschnitt)

	Ø Sozialhilfequote in % (2020)	Ø Steuerbares Einkommen in Franken (2020)	Ø Steuerbares Vermögen in 1000 Franken (2020)
Fokusgemeinden	2.37	68 059.71	396.86
Kerngemeinden	2.94	66 205.31	359.24
Alle Vertragsgemeinden	2.66	67 132.51	378.05
Übrige Gemeinden	1.38	75 974.86	586.75
Differenz	1.27	-8 842.34	-208.70
Mittelwerte Kanton	1.83	72 858	513.20

Quelle: Zahlen STAT, Auswertung FI

4.2.3 Grösse (Einwohnerzahl)

Gemäss BFS-Definition umfasst die Agglomeration Zürich **30 Städte**, wovon alle ausser sieben Vertragsgemeinden sind.⁹ Um als Stadt zu gelten, muss eine Gemeinde u. a. eine Mindestgrösse von 14 000 Personen aufweisen, die dort wohnen bzw. logieren oder beschäftigt sind. Die Einwohnerzahl der Vertragsgemeinden ist im Durchschnitt denn auch deutlich grösser als die Einwohnerzahl der Nicht-Vertragsgemeinden. Dies gilt selbst dann, wenn man die Einwohnerinnen und Einwohner der grossen Städte Zürich und Winterthur nicht mitzählt (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Vertrags- und Nicht-Vertragsgemeinden nach Einwohnerzahl (Durchschnitt)

	Ø Bevölkerung (2021)	Ø Bevölkerung ohne Städte Zürich und Winterthur (2021)
Fokusgemeinden	6 925	6 925
Kerngemeinden	34 551	17 215
Alle Vertragsgemeinden	20 738	12 070
Übrige Gemeinden	3 490	3 490
Differenz	17 248	8 580
Mittelwerte Kanton	9 644	

Quelle: Zahlen STAT, Auswertung FI

Dass eine Teilnahme am KIP insbesondere für sehr grosse und grosse Gemeinden bzw. Städte interessant ist, wird aus der nachfolgenden Tabelle 4 ersichtlich. Allerdings scheint sich das Modell auch für mittelgrosse Gemeinden recht gut zu bewähren. Dafür ist der Anteil KIP-Gemeinden in der Kategorie der kleinen Gemeinden (bis 5 000 Einwohnerinnen und Einwohner) sehr gering.

9

Die Liste kann auf der unter Fussnote 8 angegebenen Website eingesehen werden. Affoltern am Albis, Meilen, Küsnacht, Urdorf und Zollikon sowie das aargauische Spreitenbach und das schwyzerische Freienbach sind keine Vertragsgemeinden.

Tabelle 4: Anteil Vertragsgemeinden am Gemeindebestand nach Grössenkatgorie

	Vertrags- gemeinden	Nicht-Vertrags- gemeinden	Anteil in %
Sehr grosse Gemeinden (mehr als 20000 Einwohnende)	11	0	100.0%
Grosse Gemeinden (mehr als 10000 und max. 20000 Einwohnende)	17	5	77.3%
Mittlere Gemeinden (mehr als 5000 und max. 10000 Einwohnende)	23	20	53.5%
Kleine Gemeinden (bis zu 5000 Einwohnende)	6	80	7.0%
Total	57	105	35.2%

Quelle: Zahlen STAT, Auswertung FI

4.2.4 Fazit

Wie die obigen Ausführungen zeigen, fliessen die IFK-Mittel übers Ganze gesehen in Gemeinden, die tendenziell **grössere Herausforderungen hinsichtlich der Integration** von Migrantinnen und Migrantinnen zu gewärtigen haben und über **weniger Mittel** verfügen als die Nicht-Vertragsgemeinden.

Bei den Nicht-Vertragsgemeinden handelt es sich mehrheitlich um **Klein- bis Kleinstgemeinden**, für die es sich aufgrund der geringen (absoluten) Zahlen von Zugewanderten wohl kaum lohnt, ein eigenes Integrationsprogramm im Rahmen des KIP anzubieten, und in geringerem Masse um mittlere und grössere Gemeinden, in denen aufgrund der Struktur der Zuwanderung (primär Arbeitsmigration von Hochqualifizierten) und den vorhandenen Finanzmitteln (hohe Steuerkraft) generell eher wenig Bedarf an Integrationsförderung besteht.

Im Hinblick auf das KIP 3 wird sich die FI Gedanken machen, auf welche Weise kleinere Gemeinden bei der Integrationsförderung unterstützt werden können, **ohne eine LV mit der FI abschliessen zu müssen**. Denkbar wären beispielsweise die Einrichtung eines Fonds zur punktuellen Mitfinanzierung von Gemeindeangeboten oder die Öffnung von KIP-Angeboten für einzelne Teilnehmende aus Nicht-Vertragsgemeinden, wobei in beiden Fällen sichergestellt werden müsste, dass bei der paritätischen Finanzierung keine **Ungleichbehandlung** zwischen Vertrags- und Nicht-Vertragsgemeinden entsteht.

4.3 Gemeindeprogramme

4.3.1 Vorgaben FI

Für die Ausgestaltung der Förderprogramme in den Vertragsgemeinden im KIP 2 erarbeitete die FI detaillierte **Vorgaben zur Umsetzung von Massnahmen in den Gemeinden**.¹⁰ Die wesentliche Änderung gegenüber den Vorgaben für das KIP 1 betraf die Streichung der Alphabetisierungskurse aus dem Katalog der anrechenbaren Leistungen im Bereich Sprache und Bildung.

Ziel der Überarbeitung der Vorgaben war es, die **Qualität** der KIP-Angebote – speziell der niederschweligen Deutschkurse – in den Gemeinden weiter zu steigern. Die Einhaltung der Vorgaben wurde mittels der jährlich stattfindenden **Abrechnungsprüfung** und ab 2019 mittels (stichprobenartigen) Angebotsbesuchen durch die FI kontrolliert. Parallel zur Einführung der Vorgaben führte

10

Die Vorgaben können heruntergeladen werden unter: www.zh.ch > Migration & Integration > Integration > Kantonale Integrationsprogramme ([Link](#))

die FI überdies auch neue **Finanzcontrolling-Instrumente** ein, welche das Reporting durch die Gemeinden systematisierten, die Qualität der Reporting-Angaben verbesserten und die Auswertungsmöglichkeiten seitens der FI vergrösserten.

4.3.2 Koordination/Administration

Die Koordination und Administration der Gemeindeprogramme auf Kantonebene ist beim **Gemeindebereich der FI** angesiedelt, welcher auch für die Zusammenarbeit mit Dritten im IFK-Bereich zuständig ist. Er benennt für jede Gemeinde eine **Ansprechperson**, die sie in allgemeinen Fragen zu den KIP-Programmen berät und für die Abwicklung administrativer Prozesse zuständig ist. Fachfragen werden von den zuständigen **Fachspezialisten und -spezialistinnen** der FI beantwortet.

Für die Koordination und Administration der Programme vor Ort sind die Gemeinden selbst zuständig. Die meisten Gemeinden setzen dafür **einen oder eine IB** ein. Für Kerngemeinden ist die Anstellung bzw. Benennung eines oder einer IB vorgeschrieben. Im Rahmen des SEM-Reportings 2021 wurden die rapportierenden Stellen erstmals gebeten anzugeben, wie viele **Stellenprozente** in ihrer Gemeinde für den oder die IB bzw. die Koordination der Integrationsprogramme zur Verfügung stehen. 42 Gemeinden gaben einen Prozent-Wert an¹¹, wobei die Spannweite der Angaben mit Werten zwischen 0,5 und 110 Prozent enorm breit ausfiel.¹²

Zu diesen 42 Gemeinden hinzu kommen die beiden grossen Städte **Zürich und Winterthur**, die **Integrationsförderstellen** mit Mehrpersonen-Teams führen und über eigene Fachspezialisten und -spezialistinnen für Integrationsförderung verfügen. Die Integrationsförderstellen von Zürich und Winterthur engagieren sich auch im nationalen (und internationalen) integrationspolitischen Dialog und stossen mit ihren Integrationsförderprogrammen Innovationen im Kanton an. Dieses Engagement soll ihnen im KIP 3 mit einer Pauschale aus dem IFK vergütet werden.

4.3.3 Angebotslandschaft

In Tabelle 5 ist aufgelistet, wie viele Gemeinden per Ende 2021 Angebote in den für die Gemeindeprogramme relevanten Förderbereichen führten.¹³

Tabelle 5: Anzahl Gemeinden mit Angeboten in den für die Gemeindeprogramme relevanten Förderbereichen

Anzahl Vertragsgemeinden mit Angeboten im Bereich	Per Ende 2021	Anzahl damit erreichter Ausl.	Anzahl damit erreichter NDA	Anteil damit abgedeckter Ausl.	Anteil damit abgedeckter NDA
Erstinformation	38	320 168	248 037	75.2%	76.3%
Beratung	11	188 965	141 587	44.4%	43.6%
Diskriminierungsschutz	5	187 194	142 388	44.0%	43.8%
Sprache	50	342 436	265 644	80.4%	81.7%
Frühe Kindheit	42	336 610	259 288	79.0%	79.8%
Zusammenleben	37	315 388	243 720	74.0%	75.0%

Quelle: Leistungsnachweise 2021, Auswertung FI

11 Acht Gemeinden konnten keine Prozentangabe machen, rechneten aber (geringe) Kosten für die Koordination ab. Fünf Gemeinden verrechneten keine Koordinationskosten.

12 Die Spannweite bleibt auch dann sehr gross, wenn man die Prozentangaben mit der Zahl der in den Gemeinden wohnhaften NDA oder dem finanziellen Umfang der Programme korreliert.

13 Vereinzelt wurden von den Gemeinden auch Angebote im Bereich Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln (IKDV) ausgewiesen. Diese werden hier nicht aufgeführt, da es sich nicht um alleinstehende Angebote handelt, sondern um Unterstützungsleistungen im Rahmen anderer Angebote.

Am grössten ist die Zahl der Vertragsgemeinden – konkret sind es 50 –, die mindestens ein Angebot im Bereich Sprache führen. 42 Gemeinden finanzieren Massnahmen im Bereich Frühe Förderung aus KIP-Mitteln mit, in 38 bzw. 37 Gemeinden besteht mindestens ein Angebot im Bereich Erstinformation bzw. Zusammenleben. Rein rechnerisch gesehen, werden mit diesen Angeboten somit knapp bis gut drei Viertel der NDA im Kanton Zürich erreicht.

In den Bereichen Beratung und Diskriminierungsschutz werden von bedeutend weniger Gemeinden Angebote rapportiert. Hierzu ist anzumerken, dass die **IB im Rahmen ihrer Stellenprozente** vielfach **Beratungsleistungen erbringen**, welche nicht als Angebote in den Statistiken auftauchen. In Ergänzung dazu finanziert die Fachstelle überdies ein gesamtkantonales ausländerechtliches Beratungsangebot sowie eine Anlaufstelle für Rassismus-Betroffene (siehe Abschnitt 5.1.1 bzw. 5.1.2).

Insgesamt meldeten die Gemeinden in ihren Leistungsnachweisen 2021 über **320 Integrationsangebote**, die mit Mitteln aus dem IFK mitfinanziert wurden. In gut 20 Fällen konnten Angebote **coronabedingt** nicht oder nur eingeschränkt stattfinden. Ein Vergleich der Situation Ende 2021 mit derjenigen Ende 2018 zeigt **keine grossen Veränderungen** der Angebotslandschaft in den Gemeinden; abgesehen von den Auswirkungen der Corona-Pandemie scheinen die Gemeindeprogramme in ihrer Grundausrichtung über die KIP-2-Periode hinweg mehr oder weniger unverändert geblieben zu sein.

Zur besseren Einordnung des Gesagten ist anzumerken, dass insbesondere die grossen Städte Zürich und Winterthur, aber auch zahlreiche kleinere Städte und Gemeinden Integrationsangebote führen, die sie **vollumfänglich selbst finanzieren** oder für die sie Finanzmittel aus anderen Quellen (Stiftungen, Bundesprogramme) erhalten und die daher nicht in den KIP-Statistiken enthalten sind.

4.3.4 Angebotsnutzung

Die Angebotsnutzung in den Gemeinden wird aus Ressourcengründen nur in denjenigen Förderbereichen systematisch erhoben, in denen das **SEM Kennzahlen** von den Kantonen einfordert, also in den Bereichen Erstinformation und Sprache.

Für das KIP 2 wurden dem SEM total **16 191 Personen** gemeldet, die mit Erstinformationsmassnahmen erreicht wurden (hauptsächlich mittels persönlicher Begrüssungsgespräche oder über die Welcome Desk der Stadt Zürich), sowie **25 688 Personen**, welche an einem subventionierten Sprachkurs (grossmehrheitlich einem niederschweligen Deutschkurs) teilnahmen. Die Teilnehmendenzahlen waren in den «Pandemiejahren» 2020/2021 erwartungsgemäss niedriger als 2018/2019.

4.4 Finanzen

Im KIP 2 standen jährlich **4 580 000 Franken** für die Unterstützung der KIP-Programme in den Gemeinden zur Verfügung. Die Gelder wurden in keinem Jahr vollständig ausgeschöpft. Teils wurden die nicht verwendeten Mittel zur Aufstockung von Leistungsvereinbarungen mit Dritten verwendet (siehe Kapitel 5), teils wurden sie für die **Aufnahme neuer Gemeinden** ins KIP 2bis reserviert.

Total flossen im KIP 2 fast 18 Millionen Franken aus dem IFK in die kommunalen KIP-Programme, während die Gemeinden fast 26 Millionen aus ihren eigenen Budgets für KIP-Massnahmen aufwendeten. Insgesamt wurden **in den Gemeinden knapp 43,6 Millionen Franken für das KIP 2 ausgegeben**.

Der grösste Teil dieser Mittel – über 17,8 Millionen – wurde für die **Sprachförderung** aufgewendet, gut 8,1 Millionen für Angebote im Bereich **Frühe Kindheit**. Rund 6,7 Millionen wurden für Beratungstätigkeiten eingesetzt, knapp 6,3 Millionen für die Erstinformation, 3,8 Millionen für Angebote im Bereich Zusammenleben. Die restlichen Gelder entfallen auf die Bereiche Diskriminierungsschutz (744 000 Franken), Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln (120 200 Franken) sowie Arbeitsmarktfähigkeit (2800 Franken).

5 Zusammenarbeit mit Dritten

Zusätzlich zur Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen und den Vertragsgemeinden arbeitet die Fachstelle Integration im Rahmen der KIP mit Dritten zusammen, die Leistungen im Integrationsförderbereich erbringen. Dabei ist zwischen [gesamtkantonalen Angeboten](#), die von der FI [zentral beschafft bzw. subventioniert](#) werden, und Massnahmen zu unterscheiden, welche die FI im Rahmen der [Projektförderung](#) unterstützt.

Im Folgenden werden die gesamtkantonalen Angebote einzeln vorgestellt (Abschnitt 5.1) und die Projektförderung anschliessend zusammenfassend erläutert (Abschnitt 5.2).

5.1 Beschaffung/Subventionierung

5.1.1 Ausländerrechtliche Beratungsstelle (MIRSAH)

2015 schrieb die FI die Führung einer ausländerrechtlichen Beratungsstelle aus. Der Auftrag ging an das [SAH \(Schweizerische Arbeiterhilfswerk\) Zürich](#) mit seinem Angebot MIRSAH, welches die FI bereits zuvor mit kleineren Beiträgen unterstützt hatte.

Der Auftrag wurde im KIP 2 weitergeführt, wobei der finanzielle Beitrag des Kantons aufgrund der in der Einleitung zu Kapitel 4 erwähnten Kürzung des IFK durch den Bund ebenfalls stark gekürzt und die entgeltete Stundenzahl gesenkt werden musste (von 2200 auf 1700 Stunden). Die [Nachfrage blieb jedoch konstant hoch](#), weshalb der Beitrag der FI in der Mitte der KIP-2-Periode wieder auf den ursprünglichen Wert angehoben wurde.

Total leistete MIRSAH während des KIP 2 knapp [17 200 Beratungsstunden](#). Im «Pandemie-Jahr» 2020 ging die Stundenzahl vorübergehend zurück, stieg dafür aber im Folgejahr markant an, was auf einen gewissen «Nachholeffekt» schliessen lässt.

5.1.2 Zürcher Anlaufstelle Rassismus (ZüRAS)

Im Bereich Diskriminierungsschutz arbeitete die FI seit 2015 mit dem [Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte \(TikK\)](#) zusammen, welches jedoch 2019 aufgelöst werden musste. Kanton und Stadt Zürich entschieden sich in der Folge, eine gemeinsame Anlaufstelle für Rassismus-Betroffene ins Leben zu rufen.

Die Führung dieser neuen Zürcher Anlaufstelle Rassismus (ZüRAS) wurde provisorisch der [AOZ](#) übertragen, welche die Angebote des TikK auf Wunsch der TikK-Geschäftsleitung ab Mitte 2019 übernommen hatte. 2021 wurde der Auftrag öffentlich ausgeschrieben und an die AOZ vergeben.

Insgesamt wurden während der zweiten KIP-Periode [2500 Beratungsstunden](#) für Rassismus-Betroffene aus der Stadt und dem Kanton Zürich geleistet, 1542 davon entfielen auf den kantonalen Auftrag, der Rest auf den städtischen. Im Übergangsjahr (zwischen TikK und AOZ) lag die Fallzahl unter dem Vorjahr, ebenso im «Pandemie-Jahr» 2020. Davor und danach war sie ähnlich hoch.

5.1.3 Interkulturelles Dolmetschen (AOZ Medios)

Neben der Submission eines ausländerrechtlichen Beratungsangebots wurde im KIP 1 auch die Führung einer Vermittlungsstelle für interkulturelles Dolmetschen ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die AOZ mit ihrer Vermittlungsstelle Medios.

Der Auftrag wurde im KIP 2 weitergeführt, wobei der Unterstützungsbeitrag auch im Falle von Medios wesentlich gekürzt werden musste, was eine **Tariferhöhung** zur Folge hatte. Die Spezialtarife für KIP-Gemeinden bzw. -Angebote wurden aufgehoben. Dennoch gelang es der Vermittlungsstelle, die Zahl der im Kanton Zürich geleisteten Einsätze bzw. Stunden in der KIP-2-Periode weiter zu erhöhen (von 38 000 im Jahr 2018 auf 39 203 im Jahr 2021). Eine Ausnahme bildete das Jahr 2020, in dem die Stundenzahl aufgrund des pandemiebedingten Lockdowns vorübergehend zurückging (35 778 Std.).

Die meisten Einsatzstunden wurden 2021 im **Gesundheitsbereich** geleistet (15 750 Std.), dicht gefolgt vom **Sozialbereich** (15 339 Std.). Deutlich weniger Stunden entfielen auf den **Bildungsbereich** (7 191 Std.). Die restlichen 923 Std. verteilten sich auf diverse andere Bereiche.

Neben der Stundenzahl konnte auch die **Qualität der angebotenen Leistung** im Verlauf des KIP 2 gesteigert werden. Mit über 82 Prozent Einsätzen, die 2021 von qualifizierten interkulturellen Dolmetschenden (IkD) geleistet wurden, übertrifft Medios den Zielwert von 80 Prozent der schweizerischen Interessengemeinschaft für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln, INTERPRET, inzwischen klar (2018 betrug der Wert 76 Prozent).

Neben einem Beitrag an die Vermittlungsstelle leistete die FI während der KIP-2-Periode auch Beiträge an die **Aus- und Weiterbildung von IkD** und (in geringerem Masse) interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittlern. In den Jahren 2018–2020 wurde die **Dolmetschausbildung «Trialog»**, angeboten von AOZ Medios, finanziell unterstützt. 61 Personen schlossen den Lehrgang erfolgreich ab. 2020 wurde zudem das Modul «Begleiten von Personen im Integrationsprozess» mit 18 Teilnehmenden mitfinanziert. 2021 unterstützte die FI interne Weiterbildungen für Medios-IkD mit gesamthaft 206 Teilnehmenden.

5.1.4 Weitere gesamtantonale Angebote

Schliesslich unterstützte die FI von 2018–2021 auch das Angebot **«Deutschkursberatung im Migrationsamt»** der AOZ mit kleineren Beträgen. Während der Corona-Pandemie wurde überdies, ebenfalls in Zusammenarbeit mit der AOZ, eine Hotline (**AOZ Info-Line**) ins Leben gerufen, welche Migrantinnen und Migranten und speziell Geflüchtete in mehreren Sprachen über die Corona-Massnahmen von Bund und Kanton informierte und bei Fragen beriet.

5.2 Projektförderung

5.2.1 Schwerpunktausschreibungen

Mit Beginn des KIP 2 führte die FI für die Projektförderung im Bereich Zusammenleben das Instrument der Schwerpunktausschreibungen ein. Ziel war es, besser auf **aktuelle Themen und Ansätze** im Förderbereich eingehen zu können, die Projektförderung insgesamt stärker zu strukturieren und gegen aussen transparenter zu gestalten.

Im Rahmen des KIP 2 wurden zwei Schwerpunktausschreibungen durchgeführt. Die erste (2018/2019) stand unter dem Motto **«Partizipation von Migrantinnen und Migranten stärken»**, die zweite (2020/2021) war dem Ziel **«Freiwilligenarbeit von Migrantinnen und Migranten stärken»** gewidmet. Ein dritter Ausschreibungszyklus zum Thema **«Sozialräumliche Gemeinschaftsprojekte»** wurde Ende 2021 begonnen, wobei die Projekte sich aktuell in Umsetzung befinden.

Die von der FI vorgenommene Auswertung der bisherigen Schwerpunktausschreibungen kommt zum Schluss, dass sich das Instrument **insgesamt als tauglich erwiesen hat**, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Die Fokussierung auf ein bestimmtes Schwerpunktthema sowie die starren

Zweijahres-Zyklen, die spontane Eingaben verhinderten, erwiesen sich jedoch als Herausforderung. Überdies war es der Transparenz der Projektförderung durch die FI abträglich, dass parallel zu den Schwerpunktausschreibungen jeweils auch noch andere Projekte unterstützt wurden (siehe Abschnitt 5.2.2), für die andere Kriterien bzw. ein anderer Auswahlprozess galten. Im Hinblick auf das KIP 3 soll die Projektförderung daher **einheitlich organisiert** werden.

5.2.2 Weitere Projektförderung

Neben dem Förderbereich Zusammenleben spielte und spielt die Projektförderung auch im Bereich **Diskriminierungsschutz** eine wichtige Rolle. Im Verlauf des KIP 2 wurden im FB 1.3 verschiedene Sensibilisierungsprojekte zu Themen wie Umgang mit Vielfalt (insbesondere religiöser Vielfalt) und Rassismus (mit-)finanziert, darunter mehrere Projekte mit Jugendlichen (z. B. zur Radikalisierungsprävention) sowie Projekte an der Schnittstelle zur Kultur (Schwarzenbach-Komplex, Ausstellung «Kein Kinderspiel – Geflüchtete Familien, junge Flüchtlinge und Jugendliche im Dialog»).

Zusammengenommen wurden im KIP 2 in den Bereichen Beratung (bzw. zum Ziel Sensibilisierung der Bevölkerung für Migrationsthemen), Diskriminierungsschutz, Sprache, Frühe Kindheit und Zusammenleben (inkl. Schwerpunktausschreibungen) rund **130 Projekte** gefördert, einige davon wiederholt. Es handelte sich überwiegend um Projekte (teils auch um bestehende Angebote), die von den jeweiligen Trägerschaften aus eigener Initiative bei der FI zur Unterstützung eingereicht wurden.

5.3 Zusammenarbeit mit migrantischen Vereinen und Netzwerken

Zur Zusammenarbeit mit Dritten ist mithin auch die Kooperation mit migrantischen Vereinen und Netzwerken zu zählen, welche die FI pflegt. Während des KIP 2 erhielten einzelne migrantische Vereine im Rahmen der Projektförderung Beiträge zugesprochen. Daneben sah die FI ihre Rolle vor allem darin, die migrantischen Vereine in ihrer öffentlichen Präsenz zu stärken – insbesondere durch die Schaffung einer **Online-Plattform**¹⁴, auf der sie sich präsentieren können –, ihnen bei der Vernetzung zu helfen und sie in ihrer Tätigkeit beratend zu unterstützen.

Des Weiteren setzte sich die FI zum Ziel, migrantische Vereine und Netzwerke als Akteurinnen und Akteure bzw. **Multiplikatorinnen und Multiplikatoren** in der Integrationsförderung zu stärken. So nutzte sie die mit ihr verbundenen migrantischen Netzwerke insbesondere während der Corona-Pandemie zur Informationsaufbereitung und -verbreitung.

Eine Herausforderung bleibt die regelmässige und einigermaßen repräsentative Einbindung der Migrationsbevölkerung in die Entwicklung, Planung und Durchführung von Integrationsfördermassnahmen im Kontext des KIP. Die Versuche zur Schaffung eines **migrantischen Gremiums**, welches als beratendes Gremium der FI fungiert, sind bisher nicht gelungen. Das Thema wird im KIP 2bis erneut angegangen.

5.4 Finanzen

Im KIP 2 standen jährlich 1 150 000 Franken für Angebote Dritter zur Verfügung, wobei die paritätische Finanzierung durch Kantonsmittel sichergestellt wurde (IFK: 550 000 Franken, Kanton: 600 000 Franken). Wie bei den Gemeinden musste die Fördersumme per KIP 2 auch bei den

Dritten gesenkt werden, da der Bund den IFK stark kürzte. Dafür konnten Restmittel aus den Gemeindeprogrammen für die Projektförderung eingesetzt werden.

Von den Total 4,76 Millionen Franken, welche im KIP 2 im Bereich Zusammenarbeit mit Dritten ausgegeben wurden, flossen knapp zwei Drittel in die Beschaffung bzw. Subventionierung von kantonsweiten Angeboten; das restliche Drittel wurde für die Förderung von Projekten (teils auch bestehenden Angeboten) aufgewendet, welche im Rahmen von Schwerpunktausschreibungen oder unaufgefordert bei der Fachstelle eingingen.

6 Fazit und Ausblick

Im vorliegenden Schlussbericht wurden die Ergebnisse der Umsetzung des KIP 2 im Kanton Zürich dargelegt. Abschliessend stellt sich die Frage, inwiefern die **Ziele des KIP 2** erreicht wurden und welche **Herausforderungen** sich der spezifischen Integrationsförderung für die Zukunft stellen. Dies geschieht mit Bezugnahme auf die vom Regierungsrat für das KIP 2 vorgegebenen strategischen Ausrichtung, die eingangs zitiert worden sind.

- **Stärkere Fokussierung der spezifischen Integrationsförderung auf ihre Inhalte und Aufgaben (mittels Verringerung der Leistungsziele und Massnahmen sowie Fokussierung auf Schwerpunkte).**

Die Auswertungen in den Förderbereichen zeigen, dass die Fachstelle sich auch für das KIP 2 insgesamt wohl **zu viele (Leistungs-)Ziele** gesetzt und zu viele Massnahmen geplant hat. Einzelne Massnahmen konnten aus Ressourcen- oder anderen Gründen nicht umgesetzt werden, und in mehreren Fällen gelang die Umsetzung weniger rasch als geplant. Ähnliches gilt für die **Fokussierung auf Schwerpunkte**, die in den Förderbereichen partiell zwar erreicht wurde, übers Ganze gesehen aber eine Herausforderung bleibt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die FI mit der **Einführung der Integrationsagenda im Kanton Zürich** ein Grossprojekt verantworten musste, dessen Dimensionen zurzeit der Erarbeitung des KIP 2 noch nicht absehbar waren, und welches ab 2019 einen bedeutenden Teil der FI-Ressourcen absorbierte. Darüber hinaus hat die **Corona-Pandemie 2020/2021** die Arbeit der Fachstelle zusätzlich erschwert, Ressourcen gebunden und so mit dazu beigetragen, dass Vorhaben zurückgestellt und Meilensteine verschoben werden mussten.

Für das KIP 3 gilt es, die Schwerpunktsetzung aus dem KIP 2 (und KIP 2bis) zu überprüfen, wo nötig anzupassen und wo möglich weiter zu schärfen. Im KIP 2 kristallisierten sich insbesondere folgende Schwerpunkte heraus, die voraussichtlich auch für das KIP 3 relevant sein werden:

- FB 1.2 (Beratung) und 1.3 (Diskriminierungsschutz): Weiterführung und Optimierung der **kantonsweiten Beratungsangebote** in migrations- und integrationsrechtlichen Fragen (MIRSAH) sowie bei Rassismus-Vorfällen (ZüRAS)
- FB 2.1 (Sprache und Bildung): Weitere Klärung der Fragen rund um das Thema **Grundkompetenzen (Alphabetisierung)** und Koordination bei der Bereitstellung des entsprechenden Angebots im Kanton Zürich; Klärung der Finanzierung und Verankerung von **Bildungsangeboten für spät zugereiste Jugendliche** (u. a. INVOL+)
- FB 2.2 (Frühe Kindheit): Weiterbildung von **Schlüsselpersonen** und Entwicklung von Modellen zu deren Einsatz im Förderbereich Frühe Kindheit
- FB 3.2 (Zusammenleben) und 1.3 (Diskriminierungsschutz): **Projektförderung** mittels (Schwerpunkt-)Ausschreibungen bzw. nach vordefinierten Kriterien und im Rahmen eines klar strukturierten Prozesses

Während bei der Schwerpunktsetzung nach Einschätzung der FI noch Fokussierungspotenzial besteht, dürfte eine Reduktion der Ziele bzw. Massnahmen im KIP 3 schwierig werden, weil das SEM für diese KIP-Periode neu viel detailliertere, für alle Kantone verbindliche strategische Ziele vorgibt, deren Zahl nicht geringer ist als die Zahl der Leistungsziele, die der Kanton Zürich sich für das KIP 2 gesetzt hatte. Daran zeigt sich allerdings auch, dass Integration ein Thema ist, welches zahlreiche Bereiche der Gesellschaft betrifft, sodass die spezifische Integrationsförderung auch in vielen Feldern gefordert ist.

- **Konsolidierung der Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden und Weiterentwicklung der kommunalen Angebote.**

Nach acht Jahren KIP hat sich die Zusammenarbeit der FI mit ihren Vertragsgemeinden insgesamt gut eingespielt. Die Gemeinden kennen ihre Ansprechpersonen im Gemeindebereich und wenden sich bei Fragen an diese. Die überwiegende Mehrheit der Vertragsgemeinden verfügt inzwischen über kommunale Integrationsbeauftragte im Haupt- oder Nebenamt, welche der FI als «Counterpart» dienen.

Im KIP 2 hat sich in den Vertragsgemeinden eine **vielfältige, den lokalen Bedürfnissen angepasste Angebotslandschaft** herausgebildet. Die Programme zeichnen sich durch Kontinuität aus. Neue bzw. innovative Angebote werden hauptsächlich in städtischen Zentren, insbesondere, aber nicht nur in den beiden grossen Städten Zürich und Winterthur entwickelt, während die Mehrheit der mittleren und kleinen Gemeinden auf Bewährtes setzt. Dabei darf nicht unterschätzt werden, wie viel (Überzeugungs-)Arbeit die Einführung, Umsetzung und Weiterentwicklung von KIP-Programmen in den Gemeinden erfordert und wie viel Einsatz die IB vor Ort leisten, um (politische) Unterstützung für ihre Programme zu gewinnen und aufrecht zu erhalten.

Der vorliegende Bericht belegt, dass mit dem IFK grundsätzlich die **«richtigen» Gemeinden** erreicht werden bzw. dass die IFK-Mittel in Gemeinden fliessen, die aufgrund ihrer Bevölkerungsstruktur und sozio-ökonomischen Situation einen überdurchschnittlich grossen Unterstützungsbedarf haben. Die in Abschnitt 4.2 präsentierten Statistiken machen aber auch deutlich, dass sich das Modell für kleinere und Kleinst-Gemeinden nur bedingt eignet. Hier gilt es, Alternativen zu entwickeln, die auch diesen Gemeinden bzw. den in ihnen wohnhaften unterstützungsbedürftigen Migrantinnen und Migranten Zugang zu Integrationsfördermassnahmen ermöglichen.

Inwieweit es möglich sein wird, den dadurch entstehenden zusätzlichen Bedarf an Plätzen (z. B. in Sprachförderangeboten) ohne eine Aufstockung der Mittel durch den Bund und/oder zusätzliche Mittel des Kantons zu decken, muss im Rahmen des KIP 3 genauer abgeklärt werden.

- **Verstärkung der Zusammenarbeit und der Koordination zwischen der spezifischen Integrationsförderung und der Integrationsförderung in den Regelstrukturen.**

Die Zusammenarbeit der FI mit den Regelstrukturen wurde im KIP 2 weitergeführt und stellenweise vertieft. Die Erfahrungen aus den Förderbereichen zeigen, dass die **projekt- bzw. anlassbezogene Zusammenarbeit auf Fachebene** in der Regel gut funktioniert. Beispiele sind die directionsübergreifende Informationsarbeit während der Corona-Pandemie, die Zusammenarbeit mit dem MBA (und anderen) zum Thema Grundkompetenzen (FB 2.1, Sprache und Bildung) oder mit der BP zum Thema frühe Sprachbildung (FB 2.2, Frühe Kindheit).

Die **Institutionalisierung der Zusammenarbeit** über einzelne Projekte/Anlässe hinaus, stellt für die FI jedoch weiterhin eine Herausforderung dar. Dies zeigt sich insbesondere beim Querschnittsthema Diskriminierungsschutz, das in der Verwaltung tendenziell einen schweren Stand hat, aber auch ganz allgemein beim Aufbau und der Pflege von Netzwerken und Austauschgefässen für Vertretende der Regelstrukturen (und ggf. weiterer Institutionen), die sich deutlich schwieriger gestalten, wenn sie nicht an ein spezifisches Projekt bzw. einen aktuellen Anlass gebunden sind.

Im KIP 3 will die FI daher vermehrt in «stehende» Netzwerke (z. B. Fachgruppen in den Bereichen Beratung und Diskriminierungsschutz) bzw. Austauschgefässe (z. B. zwischen Gemeinden/IB und zivilgesellschaftlichen Organisationen) investieren.

- **Verstärkung des Einbezugs der Akteurinnen und Akteure der Migrationsbevölkerung sowie Nutzung und Anerkennung ihres Integrationspotenzials.**

Seit ihrer Gründung hat sich die FI ein breites Netzwerk von migrantischen Organisationen und Fachpersonen aufgebaut, mit denen sie auch im KIP 2 einen regelmässigen Austausch pflegte, teils schriftlich und telefonisch, teils persönlich im Rahmen von Veranstaltungen. Dieses Netzwerk kam im KIP 2 insbesondere bei der Erarbeitung und Verbreitung von Informationen zur Corona-Pandemie zum Tragen.

Dagegen ist der Versuch, ein **migrantisches Gremium** aufzubauen, welches die Interessen der Migrationsbevölkerung in der Integrationsförderung – namentlich im KIP-Begleitgremium – vertritt, bisher nicht gelungen. Einerseits, weil andere Themen priorisiert wurden (Einführung der IAZH, Informationsarbeit in der Pandemie), andererseits, weil sich die konzeptionellen Herausforderungen als grösser erwiesen, als gedacht.

Aktuell ist die FI daran, ihre Zusammenarbeit mit migrantischen Organisationen im Allgemeinen und den Einbezug der Migrationsbevölkerung in die Ausgestaltung und Umsetzung des KIP im Besonderen zu überprüfen und ein neues Konzept zu erstellen, auf dessen Grundlage sie geeignete Massnahmen für die entsprechenden strategischen Ziele im KIP 3 formulieren kann.

- [Weitere Umsetzung der Strategie zur Verwendung der Integrationspauschale für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge.](#)

Siehe dazu den Monitoring-Bericht 2021 IAZH.

- [Qualitätssicherung und -entwicklung zur Optimierung der Wirkung der spezifischen Integrationsförderung, auch mit Blick auf die Kürzung der Bundesmittel.](#)

Mit den Vorgaben zur Umsetzung von Massnahmen in den Gemeinden im Rahmen des KIP 2018–2021 konnten insbesondere für die niederschweligen Deutschkurse, aber auch für die Bereiche Erstinformation und Frühe Kindheit (v. a. Spielgruppen mit Sprachbildung) [qualitative Mindeststandards](#) gesetzt werden, die von den Gemeinden weitgehend umgesetzt wurden. Des Weiteren wurden auch die [Reporting-Instrumente](#) für die Gemeinden im Verlauf des KIP 2 verbessert und die IB in deren Verwendung geschult, was die Qualität der Berichterstattung erhöhte.

Die Vorgaben und Reporting-Instrumente werden mit Blick auf das KIP 3 überprüft und soweit möglich optimiert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der [Qualitätsentwicklung](#) im gemeindebasierten System, in dem die Gemeinden für die paritätische Finanzierung der KIP-Massnahmen aufkommen und diese auch selbst bereitstellen bzw. beschaffen müssen, [strukturelle Grenzen gesetzt sind](#). Eine über die Einhaltung von Mindeststandards hinausgehende flächendeckende Steigerung der Angebotsqualität würde wahrscheinlich ein deutlich stärkeres finanzielles Engagement des Kantons erfordern, da nur die wenigstens Gemeinden in der Lage oder bereit sein dürften, (noch) mehr Mittel in ihre KIP-Programme zu investieren.

Bei den von Dritten erbrachten und von der FI zentral finanzierten [kantonsweiten Angeboten](#) wurden in der KIP-2-Periode ebenfalls Verbesserungen hinsichtlich der Qualitätssicherung und -entwicklung erreicht. Bei der ausländerrechtlichen Beratungsstelle MIRSAH und der Zürcher Anlaufstelle Rassismus ZÜRAS boten die im Hinblick auf 2022 und die Folgejahre durchgeführten [Submissionen](#) die Gelegenheit, die Ziele der Angebote zu schärfen und die Leistungserbringungsprozesse wie auch die Zusammenarbeitsprozesse genauer zu definieren. Die Vermittlungsstelle für Interkulturelles Dolmetschen AOZ Medios konnte die Qualität ihrer Leistungserbringung im Verlauf des KIP 2 auch dank Unterstützung aus dem IFK weiter steigern.

Schliesslich hat das per KIP 2 neu eingeführte Instrument der [Schwerpunktausschreibungen](#) im Förderbereich Zusammenleben zu mehr Transparenz und effizienteren Abläufen in der Akquisition und Auswahl von Projekten geführt. Die diesbezüglichen Erfahrungen werden dazu genutzt, die Projektförderung per KIP 3 insgesamt noch besser zu strukturieren und effizienter zu gestalten.

Herausgeberin	Fachstelle Integration Kanton Zürich Neumühlequai 10, Postfach 8090 Zürich www.zh.ch/fachstelle-integration
Gestaltung und Satz	B.J.Y.L.D. GmbH
Publikation	März 2023
Copyright	Fachstelle Integration Kanton Zürich/2023



Tourist Service

